

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Kerstin Celina GRÜ**

vom 27.07.2017

- mit Drucklegung -

Umsetzung der assistierten Ausbildung in Bayern II

Die Assistierte Ausbildung sollte für alle Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen mit Unterstützungsbedarf auf dem Weg in die Berufsausbildung offen stehen, die in der Lage sind, eine (betriebliche) Ausbildung zu absolvieren und hierbei Unterstützung benötigen. Da der Unterstützungsbedarf so vielfältig sein kann wie die Jugendlichen, die daran teilnehmen, ist es wichtig, Maßnahmen möglichst individuell auf die Betriebe und Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen anpassen zu können. Das Programm der „Assistierte Ausbildung“ läuft seit Mai 2015 und sollte daher in Bayern jetzt genau evaluiert werden, um die Erfahrungen aus der bisherigen Arbeit zu nutzen und mögliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten herauszufinden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie bewertet die Bayerische Staatsregierung die der assistierten Ausbildung zugrundeliegenden Konzeption?

1 a) Welche Zielgruppen werden mit der assistierten Ausbildung gefördert?

1 b) Bei welchem Teil der Zielgruppe erwartet die Bayerische Staatsregierung unter Zugrundelegung spezifischer bayerischer Gegebenheiten den größtmöglichen Nutzen aus dem Projekt (z.B. in bestimmten Regionen, mit bestimmten Merkmalen) ?

2. Welche zusätzliche Förderung bekommen die teilnehmenden Auszubildenden genau?

2 a) Welche zusätzliche Förderung bekommen die teilnehmenden Betriebe genau?

2 b) Welche Möglichkeiten gibt es, Fördermaßnahmen an den individuellen Bedarf anzupassen?

3. Wie bewertet die bayerische Staatsregierung die Umsetzung der Ziele der „Assitierte Ausbildung“ mit Blick auf die Bedarfe der einzelnen Zielgruppen?

3 a) Welche Schwerpunkte bei dem Programm hält die Bayerische Staatsregierung für besonders wichtig?

- 3 b) Inwieweit könnte eine Landeskonzeption nach §130 Abs.8 SGB III dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen?
4. Inwieweit könnte die bayerische Staatsregierung durch eine Landeskonzeption zur Umsetzung der AsA eigene Schwerpunkte bei der Förderung von Jugendlichen umsetzen?
- 4 a) Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die Landeskonzeptionen der anderen Bundesländer?
- 4 b) Unter welchen Voraussetzungen wäre eine Landeskonzeption für die Bayerische Staatsregierung sinnvoll?
5. Für welche Berufe gibt es derzeit eine schulische Ausbildung in Bayern?
- 5 a) Aus welchem Grund ist eine schulische Ausbildung im Programm „Assisierte Ausbildung“ derzeit nicht förderfähig?
- 5 b) Für welche schulischen Ausbildungsbereiche hält die Bayerische Staatsregierung eine Weiterentwicklung des Programmes für sinnvoll, um auch schulische Ausbildungen miteinzubeziehen?
6. Inwieweit können sich die Instrumente „Assisierte Ausbildung“ und „Berufseinstiegsbegleiter“ in Bayern ergänzen?
- 6 a) Welche Erfahrungen wurden mit den beiden Instrumenten bisher in Bayern gemacht?
- 6 b) Welche Möglichkeiten sieht die Bayerische Staatsregierung, um die beiden Instrumente besser aufeinander abzustimmen?
7. Inwieweit wären digitale Lernprogramme im Rahmen der AsA sinnvoll, um besonderem regionalen oder ausbildungsspezifischen Unterstützungsbedarf besser begegnen zu können?
- 7 a) Kann digitaler Unterstützungsbedarf im jetzigen Förderprogramm finanziert werden?
- 7 b) Könnte er im Rahmen einer Landeskonzeption nach §130 Abs.8 SGB III finanziert werden?
8. Wie beurteilt die Staatsregierung die Gefahr, dass in Zuge einer Konkurrenz zwischen unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, Jugendliche zugunsten der AsA vorzeitig aus intensiver betreuten Maßnahmen, wie der Berufseinstiegsbegleitung oder einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, raus genommen werden?
- 8 a) Hält die Staatsregierung angesichts der großen Belastung der Auszubildenden durch bis zu neun zusätzliche Unterrichtsstunden pro Woche, eine flexiblere Gestaltung des Stütz- und Förderunterrichts für sinnvoll (insbesondere dann, wenn die individuelle Förderbedarf geringer ist oder wenn im Einzelfall eine akute Überforderung gegeben ist)?
- 8 b) Hat sich die in der Konzeption der AsA vorgesehene Trennung von Ausbildungsbegleitung und sozialpädagogischer Betreuung als sinnvoll erwiesen?

Um Drucklegung und Einhaltung der Fristen wird gebeten.